UWG UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT der Gemeinde Apen

Tanger Hauptstr.12 | 26689 Apen

Gemeinde Apen
Haupstraße 200

26689 Tange

**UWG-Fraktion**
Manfred Delger
Tanger Hauptstraße 12

26689 Tange
(04499) 921415
Manfred.delger@uwg-apen.de

2. Februar 2022

**Tanger Hauptstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huber,
lieber Matthias,

durch die Flurbereinigung in Tange wurden zahlreiche Straßen saniert und ausgebaut. Unter anderem wurde auch die Tanger Hauptstraße im Bereich zwischen der Kreuzung „Leege Weg“ und der Kreisgrenze in Ostbarge auf eine Breite von vier Metern grundsaniert.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme positiv zu bewerten. Allerdings wird sowohl von Anwohnern in diesem Bereich als auch von weiteren Mitgliedern des Ortsbürgervereins Tange laufend festgestellt, dass nach dem Ausbau der Straße nicht nur die Geschwindigkeit, sondern auch die Anzahl der Fahrzeuge, welche das o. Teilstück regelmäßig befahren, stark gestiegen ist.

Wir wurden gebeten, uns vor diesem Hintergrund für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h für den in Rede stehenden Straßenabschnitt einzusetzen.

Die Tanger Hauptstraße verfügt in dem o. a. Bereich über keine Nebenanlage. Dadurch sind gerade die kleinsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer, welche bspw. die Grundschule mit dem Fahrrad erreichen wollen, gezwungen, auf der Gemeindestraße zu fahren. Die besondere Gefährdung für diesen Personenkreis - aber auch für erwachsenen Einheimische und Urlauber - resultiert aus dem Umstand, dass die Tanger Hauptstraße als Gemeindestraße mittlerweile nicht nur der verkehrlichen Anbindung der unmittelbar in dem Umfeld wohnenden Bürgerinnen und

GEMEINDE APEN

Bürger dient, sondern aufgrund ihres guten Ausbaustandes auch an Bedeutung für den überörtlichen Verkehr (Pkw und Lkw!) zwischen Teilen Ostfrieslands, dem Ammerland und dem Cloppenburger Land gewonnen hat. Weiterhin stellt der gute Allgemeinzustand der Straße für viele Pkw-Fahrer offensichtlich ein Grund dar, die Angemessenheit einer Geschwindigkeit auf einer Gemeindestraße zu verkennen und die "natürliche Zurückhaltung", welche bei einer schmalen (Gemeinde)Straße automatisch besteht, abzulegen.

Aus den vorstehenden Gründen bitten wir bei dieser Maßnahme um Unterstützung der Gemeinde Apen. Davon ausgehend, dass die Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland für eine Umsetzung zuständig ist, bitten wir weiterhin, mit dem Landkreis entsprechend Kontakt aufzunehmen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Delger